

MUSIC-SCHOOL HÄHNLEIN

Unterrichtsvertrag

Name, Vorname Schüler(in):

Geburtsdatum:

Name, Vorname
Erziehungsberechtigte(r):

Anrede: Frau Herr

Adresse (Straße, PLZ Ort):

Telefon/Mobil:

Email:

Monatsrate

Klein-Gruppe 4 Teilnehmer 45min/Woche (Klavier/Keyboard)

72,00€*

inkl. Lernvideos und Audios zur Steigerung der Motivation und des Lernerfolges!

* ermäßigte Gebühr im Laufzeitvertrag; gilt nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Ich benötige ein Leihkeyboard (15,00€/Monat)

Hiermit melde ich den Kursteilnehmer/mich verbindlich zum _____ (Datum des Kursbeginns) an. Die
umseitigen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Sie wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner/Erziehungsberec

V.Hähnlein (Music-School Hähnlein)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (Schulverwaltung der Music-School Hähnlein).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000884028 Mandatsreferenz: (wird von der Schule vergeben)

Ich ermächtige die Music-School Hähnlein, die regelmäßigen Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Music-School Hähnlein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei unrechtmäßig zurückgegangenen Lastschriften entstehen Ihnen Kosten gemäß unseren Unterrichtsbedingungen. Ich verpflichte mich, die sich aus dem Unterrichtsvertrag ergebenden fälligen Kursgebühren für den o.g. Schüler zu bezahlen.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

Adresse (falls abweichend):

IBAN, BIC:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift:

Unterrichtsbedingungen

(1) Vertragsdauer, Probezeit, Kündigung

- (a) Es wird ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Inhaber der Music-School Hähnlein, Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (nachfolgend Musikschule genannt) geschlossen.
- (b) Der Vertrag kann beiderseitig zum **Ende eines jeden Schulhalbjahres (28.02. und 31.08.)** gekündigt werden (Sonderkündigungsrecht). Dieses gilt während der ersten 24 Monate des Vertrages (Laufzeitvertrag). Die Kündigung muss der Musikschule spätestens zwei Wochen vor Beginn der hessischen Weihnachts- bzw. Sommerferien in Textform vorliegen. Für den Laufzeitvertrag gelten die **ermäßigten Gebühren** nach Ziffer (3a)
- (c) Ab dem 25. Monat verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf **unbestimmte Zeit** und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für den zeitlich unbestimmten Vertrag gelten die **regulären Gebühren** nach Ziffer (3b).
- (d) **Die ersten drei Unterrichtseinheiten gelten als gebührenpflichtige Probezeit** und kosten eine Monatsrate. Der Vertrag kann zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Die Kündigung nach der Probezeit muss der Musikschule spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtseinheit vorliegen. Bei Unterrichtsbeginn bis zum 15. eines Monats berechnen wir eine volle Monatspauschale, ab dem 16. eines Monats eine halbe Monatspauschale. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00€ und wird erst nach der Probezeit fällig.

(2) Unterrichtsort

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Schulräumen der Musikschule statt. Für Schüler der Marie-Curie-Schule und der Judith-Kerr-Schule findet der Unterricht in deren Räumlichkeiten statt. Nach dem Verlassen der Schule wird der Unterricht an der ersten Grundschule am Riedberg fortgesetzt.

(3) Gebührenordnung und Zahlungsweise

- (a) Laufzeitvertrag
Die **ermäßigte** Jahresgebühr für den Laufzeitvertrag beträgt 864,00€/Jahr. Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplanes erfolgt die Zahlung der Jahresgebühr in 12 gleichen monatlichen Raten. Diese betragen 72,00€/Monat. Bei der Kalkulation der Jahresgebühr ist die unterrichtsfreie Zeit bereits berücksichtigt (Punkt 5).
- (b) Vertrag auf unbestimmte Zeit
Die **reguläre** Gebühr des Vertrages auf unbestimmte Zeit beträgt 29,00€ pro erteilter Unterrichtseinheit. Der monatliche Abschlag kann auf Wunsch angepasst werden (84,00€/Monat). Bei Beendigung des Unterrichtsvertrages werden zu viel oder zu wenig entrichtete Unterrichtsgebühren erstattet bzw. müssen nachgezahlt werden.
- (c) Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren und enthält einen Rabatt in Höhe von 5,00€ pro Monat. Sie entfällt bei anderen Zahlungsmethoden. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des Monats im Voraus.
- (d) Für unrechtmäßig zurückgegangene Lastschriften fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00€ zzgl. Bankgebühren an, es sei denn, der Schüler weist nach, dass die Gebühr nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

(4) Gruppenstärke und Unterrichtsdauer

Die Anzahl der Kursteilnehmer beträgt in der Regel vier Teilnehmer. Sie kann über- oder unterschritten werden, wobei die Dauer der Unterrichtseinheit dann **anteilig** angepasst wird.

(5) Unterrichtsorganisation, Ferien- und Ausfallregelung, Zusatzstunden

- (a) Der Unterricht findet 1x pro Woche statt. Unterrichtsfreie Zeiten sind die gesetzlichen Schulferien, Feiertage, bewegliche Ferientage, pädagogische Tage sowie drei weitere unvorhergesehene Ausfallstunden pro Schuljahr. Es gilt die Ferienregelung des Landes Hessen bzw. der Stadt Frankfurt.
- (b) Sollte der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretendem Grund mehr als **dreimal** im Schuljahr ausfallen, werden die darüber hinaus gehenden Ausfallstunden nachgeholt oder erstattet. **Nicht** nachgeholt oder erstattet werden vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten abgesagte oder verpasste Unterrichtsstunden.
- (c) Einmal pro Schuljahr kann die Musikschule ein internes Klassenvorspiel ansetzen, welches dann anstelle des Unterrichts stattfindet.
- (d) Fällt der Unterricht infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, längerfristig aus (z.B. kein Zugang zum Schulgebäude, behördliche Anordnung etc.), so wird der Unterricht als **Fernunterricht** mithilfe digitaler Lernmethoden fortgesetzt (Videokonferenzen, Instant-Messenger, Email, Lernportal etc.). Hierbei wird die Ausgestaltung des Unterrichts so gewählt, dass sie dem ursprünglichen Lernziel am nächsten kommt.
- (e) Der Schüler verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und hat die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren, wenn er ausnahmsweise (z.B. wegen Krankheit) nicht am Unterricht teilnehmen kann oder verspätet kommt. Fehlt der Schüler mehr als viermal nacheinander unentschuldig, so verfällt der Anspruch auf den vereinbarten Unterrichtstag bzw. die vereinbarte Unterrichtszeit. Diese muss dann neu vereinbart werden.
- (f) Für die Vorbereitung zu Auftritten (z.B. Schülerkonzerten) fallen i.d.R. Zusatzstunden an, die nach Punkt (3b) abgerechnet werden.

(6) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes, endet beim Verlassen des Raumes und besteht nur während des Unterrichts. Eine Unfallversicherung für den Schüler besteht nicht.

(7) Unterrichtsvoraussetzungen und -ablauf

- (a) **Gedrucktes** Unterrichtsmaterial ist in der Kursgebühr **nicht** enthalten und muss verpflichtend angeschafft werden. Lernvideos und -audios sind in der Unterrichtsgebühr bereits enthalten und werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (b) Die Gruppenzusammensetzung sowie Anzahl der Teilnehmer bestimmt die Music-School Hähnlein. Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen kann die Musikschule Änderungen von Unterrichtstag, -zeit oder der Lehrkraft vornehmen. Sollte dies zu einer unangemessenen Benachteiligung führen, so sind die Gründe hierfür unverzüglich der **Schulleitung** in Textform (Brief, Email) anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen.
- (c) Die Musikschule behält sich das Recht vor, einen laufenden Kurs aufzulösen. Zuviel bezahlte Unterrichtsbeträge werden zurückerstattet.
- (d) Die Musikschule kann bei störendem oder ungebührlichen Verhalten des Schülers diesen für die Dauer der Stunde oder in schwerwiegenden Fällen ganz von der weiteren Teilnahme ausschließen. Eine Erstattung der Unterrichtsgebühren ist in diesem Fall nicht möglich.

(8) Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Der Schüler/die Schülerin erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen der Tätigkeit der Musikschule Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern gemacht und vervielfältigt werden können. Die hieraus entstehenden Rechte werden auf die Musikschule übertragen.

(9) Nebenabreden

Mündliche Nebenabsprachen müssen von der Schulleitung schriftlich bestätigt werden, um rechtswirksam zu werden. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich weiterhin, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck am nächsten kommen.